

**Ismaninger Straße zwischen Prinzregentenstraße und Max-Weber-Platz als Tempo 30-Zone ausweisen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03167 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen  
am 23.01.2020

Anlage:  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03167

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04231**

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen  
am 22.09.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 05.Stadtbezirkes – Au-Haidhausen hat am 23.01.2020 die anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die verzögerte formelle Beantwortung der Bürgerversammlungsempfehlung bittet die Verwaltung zu entschuldigen.

Inhaltlich konnte dem Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwischen Prinzregentenstraße und Max-Weber-Platz nachgekommen werden. Bereits am 18.11.2020 erging eine verkehrsrechtliche Anordnung (30 km/h mit dem Zusatz „Krankenhaus“) die am 14.01.2021 umgesetzt wurde.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster und der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.  
Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03167 der Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 23.01.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Spengler

Vorsitzender

Herr Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

**III. Wv. bei Mobilitätsreferat MOR-GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Klima und Umweltschutz

An die Stadtwerke München-Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM-MVG)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. An das Direktorium - HA II/BA**

Der Beschluss des BA 05 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 05 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**V. Mit Vorgang zurück zum  
Mobilitätsreferat – MOR GB2.2121**

zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .  
Mobilitätsreferat - MOR-GL5